

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

30. September 2014

Mitgeteilt den

01. Oktober 2014

Protokoll Nr.

911

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Rothenbrunnen** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 eine Teilrevision der Ortsplanung. Folgendes Planungsmittel wurde verabschiedet:

- Teilrevision Baugesetz (Art. 5 und 7)

Nach der Sichtung der eingereichten Akten wurde die Gemeinde Rothenbrunnen vom Amt für Raumentwicklung (ARE) mündlich sowie mit E-Mail vom 10. Juli 2014 über verschiedene Verfahrensmängel (unterlassenes Vorprüfungs- und Mitwirkungsverfahren etc.) sowie insbesondere über die unterlassene öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses orientiert. In der Folge wurde die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 19. Juni 2014 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) am 24. Juli 2014 nachgeholt. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 24. Juni und 25. August 2014 ersuchte die Gemeinde Rothenbrunnen um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Teilrevision Baugesetz

Die am 19. Juni 2014 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes (Art. 5 und 7) gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; sie kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 19. Juni 2014 beschlossene **Teilrevision des Baugesetzes** (Art. 5 und 7) wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Rothenbrunnen wird auf das Ortsplanungsverfahren gemäss Art. 12 ff. KRVO und dabei insbesondere auf die Vorprüfungspflicht hingewiesen.
3. Der Gemeindevorstand Rothenbrunnen wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
4. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
5. Mitteilung an:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Cavigelli".

Dr. M. Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Riesen".

Dr. C. Riesen